

An alle Mitglieder der Berufsgruppe der  
 Tankstellenunternehmen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

-

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

V/8/13/Mag. St/cz

Durchwahl

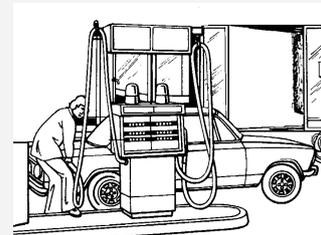
19511, 19512

Datum

20.08.2013

## TANKSTELLE GARAGE SERVICESTATION

AKTUELL



### INHALT

1. Spezialbetriebshaftpflichtversicherung für Servicestationen - der umfassende Haftpflichtversicherungsschutz.....	2
2. Tankstellenfachmann/ -frau -Ausbildungslehrgang Herbst 2013 .....	3
3. Voravis geförderte Unternehmensberatung zum neuen BP-Vertrag .....	5
4. Terminavis Fachgruppentagung 2013 .....	5
5. Erinnerung Tankstellenerhebung.....	7
6. Kostentragungsregel für Treibstoffbeprobungen nicht verfassungswidrig .....	7
7. Tabakgesetz - Nichtraucherraum muss ohne Durchschreiten des Raucherbereiches erreichbar sein.....	7
8. Zapfsäulenkennzeichnung lt. CLP Verordnung .....	7
9. Ausgeweitete Eingliederungsbeihilfe und neues Kombilohnmodell kommen.....	8
10. GmbH NEU .....	8
11. Erkrankung während des Abbaus von Zeitausgleich .....	8
12. Verbesserte soziale Absicherung für Unternehmer.....	8

## **1. Spezialbetriebshaftpflichtversicherung für Servicestationen - der umfassende Haftpflichtversicherungsschutz**

---

Gemäß dem Schadenersatzrecht im ABGB haften Sie persönlich für alle Schäden in unbegrenzter Höhe, die Sie einem Dritten schuldhaft zufügen.

Bei Ihren Kunden treffen Sie darüber hinaus aufgrund der vertraglichen Beziehung verschärfte Haftungsregelungen. Sie haften für das Verschulden Ihrer MitarbeiterInnen und/ oder Subunternehmer wie für Ihr eigenes.

### **Das könnte auch Ihnen zustoßen:**

- Beim Reversieren mit einem Kundenfahrzeug übersehen Sie einen Mauervorsprung und beschädigen das Fahrzeug
- Beim Reinigen der Ledersitze verwenden Sie versehentlich ein ätzendes Mittel
- Beim Radwechsel werden die Schrauben mangelhaft nachgezogen, während der Fahrt verliert das Fahrzeug ein Rad und es kommt zu einem Unfall mit sehr hohem Personen- und Sachschäden

### **Unser Lösungsansatz**

Die WKO hat deshalb für Sie in Zusammenarbeit mit IRM Kotax eine Betriebshaftpflichtversicherung entwickelt und als Risikoträger die Donau Versicherung AG gewinnen können.

### **Das Versicherungsprodukt**

Versichert sind alle Ihre Tätigkeiten, die Sie als Servicestation gem. GewO durchführen dürfen. Zusätzlich versichert sind alle Nebentätigkeiten gem. §32 GewO.

Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden € 3.000.000,00

(nicht versichert ist Verlust und Abhandenkommen)

Umweltschäden inkl. Umweltsanierungskosten € 500.000,00

### **Deckungserweiterungen**

- Gebäudemietsachschäden
- Schäden an Kundenfahrzeugen
- Schäden an Kundenfahrzeugen durch Brand, Blitzschlag oder Explosion
- Schäden durch die Verwendung von Hebebühnen
- Schäden durch die Verwendung von automatische Waschanlagen
- Schäden im Zuge von Abhol- und Zustelldiensten von Kundenfahrzeugen
- u.v.m.

## Ihre Versicherungskosten

Jahresumsatz	Fixprämie
EUR 0,- bis EUR 30.000,-	EUR 500,-
EUR 30.001,- bis EUR 100.000,-	EUR 600,-
EUR 100.001,- bis EUR 250.000,-	EUR 850,-
Übersteigt Ihr Umsatz EUR 250.001,-	Einzelanfrage notwendig

### Kontakt für weitere Informationen und im Schadensfall

Für Ihre Fragen zum Thema Spezialbetriebshaftpflichtversicherung für Servicestationen wenden sich an:

IRM Kotax Versicherungssysteme GmbH.

Tel.: +43 1 503 62 33

Fax: +43 1503 62 33 10

Email: [office@irm-kotax.com](mailto:office@irm-kotax.com)

### Ergänzende Unterlagen

**Beilage 1a:** Infofolder

**Beilage 1b:** Antrag

**Beilage 1c:** Bedingung L30 (Umweltstörung)

**Beilage 1d:** Bedingung 31L (Umweltschäden am eigenen Grund)

**Beilage 1e:** Bedingung L32 (USKV)

**Beilage 1f:** Bedingung 33L (Auslandsdeckung für Ausbreitungsrisiko)

**Beilage 1g:** Bedingung 50C (Basispaket)

**Beilage 1h:** Allgemeine und Ergänzende AGB - Stand 2012

## 2. Tankstellenfachmann/ -frau -Ausbildungslehrgang Herbst 2013

Suchen Sie einen neuen Mitarbeiter für Ihre Tankstelle? Oder haben Sie bereits einen solchen in Aussicht und möchten ihn für seine Tätigkeit in Ihrem Betrieb qualifizieren.

Im Jahr 2011 initiierte die Fachgruppe erstmals einen Ausbildungslehrgang zum Tankstellenfachmann/-frau, um Tankstellenunternehmen bei der Gewinnung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter zu unterstützen.

Wir freuen uns im Herbst 2013 - vom **23.9.2013 bis 8.11.2013 in Mödling** - einen weiteren Lehrgang zum Tankstellenfachmann anbieten zu können.

### Definition der Zielgruppen

Personen mit Interesse, als Tankstellenmitarbeiterin oder Tankstellenmitarbeiter tätig zu werden, vor allem:

- derzeit arbeitslose Personen
- junge Erwachsene mit abgebrochener Schul- oder Berufsausbildung
- WiedereinsteigerInnen ins Berufsleben

## **Ziel der Ausbildung**

Das Ziel ist die Befriedigung des Bedarfs der Tankstellenunternehmen an geeigneten Mitarbeitern mit einer branchenspezifischen Grundausbildung durch die Integration der genannten Zielgruppen in den Arbeitsmarkt.

## **Ablauf der Ausbildung**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten kaufmännische und technische Grundlagen vermittelt und ihre sozialen Kompetenzen werden weiterentwickelt, um nach der Ausbildung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an einer Tankstelle tätig werden zu können.

Die Inhalte der Ausbildung werden den Teilnehmern in ca. 30 Tagen im Wechsel zwischen zentralisierter Theorieausbildung in Gruppenform und Umsetzung des Gelernten in Praktikumsblöcken an einer Ausbildungsstation vermittelt (2-3 Tage Theorie anschließend 3-5 Tage Praktikum). Es wird ein Ausbildungspass geführt und die Teilnehmer erhalten am Ende ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierte Ausbildung.

Die Kursleitung und theoretische Ausbildung erfolgt durch die **Fa. Commax Consulting Andreas Pabisch e.U.** in enger Abstimmung mit der Fachgruppe.

**Info- bzw. Auswahltage der Kandidaten:** Do. 5.9. und Do. 12.9.2013; 8:00 bis 16:00 Uhr

**Orientierungsphase Theorieblock 1:** Mo. 23.9. bis Mi. 25.9. (3 Tage)

**Orientierungsphase Praktikum 1:** Do. 26.9. bis Fr. 27.9., Mo. 30.9. bis Mi. 2.10. (5 Tage)

**Theorieblock 2:** Do. 3.10. bis Fr. 4.10. (2 Tage)

**Praktikum 2:** Mo. 7.10. bis Fr. 11.10. (5 Tage)

**Theorieblock 3:** Mo. 14.10. bis Di. 15.10. (2 Tage)

**Praktikum 3:** Mi. 16.10. bis Fr. 18.10., Mo. 21.10. bis Mi. 23.10. (6 Tage)

**Theorieblock 4:** Do. 24.10. bis Fr. 25.10. (2 Tage)

**Praktikum 4:** Mo. 28.10. bis Do. 31.10. (4 Tage)

**Theorieblock 5:** Mo. 04.11. bis Di. 05.11. (2 Tage)

**Praktikum 5:** Mi. 6.11. bis Do. 7.11. (2 Tage)

**Theorie-Abschluss:** Do. 8.11.2013; 8:00 bis 12:00 Uhr - Abschluss und Zertifikatsverteilung

## **Kosten**

Die gesamten Kurskosten für arbeitslose Personen werden vom AMS NÖ getragen. Es entstehen daher weder dem Kursteilnehmer noch der Praktikumsstation Ausbildungs- oder Lohnkosten. Die Teilnehmer beziehen während der Ausbildung weiterhin Arbeitslosengeld.

## **Praktikumsstationen**

Die Praktikumsstationen sollten in erster Linie Tankstellen sein, die einen Mitarbeiter suchen und idealerweise den Lehrgangsteilnehmer nach der Ausbildung fix übernehmen wollen. Selbstverständlich können die Praktikumsstationen „ihren“ Kandidaten namhaft machen. Ansonsten erfolgt die Zuteilung der Auszubildenden nach einer Vorauswahl durch die Kurslei-

tung/AMS/Fachgruppe nach regionalen Gesichtspunkten, wobei eine Einbindung der künftigen Ausbildungsstation im Vorfeld auf Wunsch möglich ist.

### **Interessensbekundung Praktikumsstationen**

Falls Sie daher grundsätzlich die Aufnahme eines Mitarbeiters planen und als Ausbildungsstation teilnehmen möchten, ersuchen wir um Rückübermittlung des beiliegenden Antwortformulars bis 29.8.2013.

Falls Sie einen eigenen **Wunschkandidaten** für den Lehrgang nominieren wollen, klären Sie zusätzlich bitte frühestmöglich die Teilnahmemöglichkeit mit Ihrem regional zuständigen AMS ab.

Wir würden uns aber auch freuen, wenn Sie sich als bloße Ausbildungsstation ohne aktuellen Personalbedarf zur Verfügung stellen würden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne unter der Nummer 02742/851-19511 oder via E-Mail unter [verkehr.fachgruppen2@wknoe.at](mailto:verkehr.fachgruppen2@wknoe.at) zur Verfügung.

**Beilage 2a:** Anmeldeformular

**Beilage 2b:** Detailpräsentation

### **3. Voravis geförderte Unternehmensberatung zum neuen BP-Vertrag**

Als BP-Pächter haben Sie vermutlich den neuen BP-Vertrag, der ab dem kommenden Jahr auch die Grundlage für Ihre Geschäftstätigkeit sein wird, bereits erhalten. Gegenüber den bisherigen Rahmenbedingungen und „Entgeltregelungen“ gibt es weitreichende Veränderungen in der Provisions- und Kostenstruktur.

Für Sie als BP-Partner wäre es sicherlich eine entscheidende Hilfestellung, über die Veränderung der Rahmenbedingungen des neuen Vertrages genau Bescheid zu wissen, bzw. die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen desselben einschätzen zu können. Damit Sie bei der Gegenüberstellung der alten und neuen Konditionen auf die Beratung von Fachleuten zurückgreifen können, sind wir gerade dabei ein für Sie kostenloses Beratungspaket zu schnüren. Geplant ist, das unsere Berater Ihr letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr, mit den im neuen BP-Vertrag verankerten „Konditionen“ (Provisionen und Kostensätze) durchrechnen, sodass Sie sehen können, welche betriebswirtschaftlichen Auswirkungen eben dieser neue BP-Vertrag mit sich bringt.

Die Beratungen sollen in der zweiten Septemberhälfte starten.

Sobald die Details genau feststehen, werden wir Sie umgehend informieren.

### **4. Terminavis Fachgruppentagung 2013**

Am Dienstag, den **17. September 2013, um 16:00 Uhr**, findet in Stockerau, Autobahnrasthaus Kaiserrast, Donaukraftwerkstraße 1, die gemeinsame Fachgruppentagung der Fachgruppen der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationensunternehmen Niederösterreich und Wien statt.

Der „Spagat“ zwischen wirtschaftlichem Erfolg und den gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen (wie z.B. Öffnungszeiten, Nebenrechte, Arbeitszeitrecht, Spritpreisverordnungen, etc.) stellen den Tankstellenunternehmer täglich vor neue Herausforderungen. Die notwendige Unterstützung durch die jeweilige Mineralölgesellschaft bleibt oft weit hinter den Erwartungen zurück.

Vor diesem Hintergrund findet unter dem Titel „Mit einem Fuß im Häf´n“ eine Diskussionsrunde mit namhaften Vertretern der im Parlament vertretenen Parteien zu tankstellenrelevanten Themen statt.

**Programm:**

14:00 Uhr Besichtigungsmöglichkeit des Laufkraftwerks Greifenstein,  
Treffpunkt Parkplatz Kaiserrast / Bustransfer pünktlich 14:00

15:30 Uhr Begrüßungskaffee

16:00 Uhr Offizieller Tagungsbeginn

**1. Begrüßung und Kurzbericht**

Werner Reismann, BA, Fachgruppenobmann NÖ

Klaus Brunnbauer, Fachgruppenobmann Wien

**2. „Mit einem Fuß im Häf´n - Diskussionsrunde mit**

Dr. Alexander Biach (ÖVP)

Christoph Matznetter (SPÖ)

Constantin Gessner (GRÜNE)

Abg.z.NR Ernest Windholz (BZÖ)

Thomas Bachheimer (TEAM STRONACH)

Rudolf Eigl, Geschäftsführender Gesellschafter der Firmengruppe AVIA Eigl

Moderation: Mag. Barbara Bruckner

Im Anschluss Abendbuffet

Alle Fachgruppenmitglieder erhalten in den nächsten Tagen eine persönliche Einladung mit Antwortkarte per Post. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung (Tel. 02742/851-19511, Fax 02742/851-19519, E-Mail [verkehr.fachgruppen2@wknoe.at](mailto:verkehr.fachgruppen2@wknoe.at) ) bis spätestens 11.9.2013 gebeten!

Das Protokoll der Fachgruppentagung 2012 liegt zur Einsichtnahme im Büro der Fachgruppe auf und kann zu den Bürozeiten (MO-FR 7:30-16:00 Uhr) eingesehen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

## **5. Erinnerung Tankstellenerhebung**

Wir erinnern an die am 15. August ausgesandte **Erhebung des Fachverbandes** der Tankstellenunternehmungen der Wirtschaftskammer Österreich. Sie dient der **erstmaligen Feststellung der Ausstattungsmerkmale** der österreichischen, öffentlich zugänglichen, aktiven **Tankstellenstandorte** durch die Befragung der Betreiber im Erhebungszeitraum 05.08. bis 30.08.2013.

Der bisherige Rücklauf ist gut angelaufen. Falls Sie den Erhebungsbogen bisher noch nicht ausgefüllt haben, übermitteln wir nachfolgend nochmals den Link zur Erhebung.

**Wir ersuchen Sie je Tankstelle (Betriebsstandort) einen Fragebogen auszufüllen.**

Sie finden den Fragebogen im Internet unter Nutzung des Links

<https://www.soscisurvey.de/tankstellen2013pretest/?q=tankstellen2013>

Diesen Link finden Sie auch auf der Homepage der Fachgruppe der WK NÖ.

**Die erste Frage muss ausgefüllt werden**, da sie der Zuordnung dient.

Die erhobenen Informationen werden anonymisiert und ausgewertet. Sie werden ausschließlich durch den Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen verarbeitet.

**Ihre Kontaktdaten des Internets werden nicht erhoben.**

**Die Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben.**

Weitere Details finden Sie in der **Beilage 3**.

## **6. Kostentragungsregel für Treibstoffbeprobungen nicht verfassungswidrig**

Der Verfassungsgerichtshof erachtet in einer kürzlich ergangenen Entscheidung die Regelung in § 11/9 KFG, wonach die Beprobungskosten von Treibstoffen an Tankstellen vom Tankstellenbetreiber zu tragen sind, als nicht verfassungswidrig und hat die Beschwerde zur weiteren Prüfung an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten.

Das finden Sie in der **Beilage 4**.

## **7. Tabakgesetz - Nichtraucherzimmer muss ohne Durchschreiten des Raucherbereiches erreichbar sein**

In einem aktuellen Urteil stellt der Verwaltungsgerichtshof klar, dass der Nichtraucherzimmer eines Gastgewerbebetriebs ohne Durchschreiten des Raucherbereichs erreichbar sein muss.

Details finden Sie in der **Beilage 5**, das Urteil finden Sie auf unserer Homepage unter [www.wko.at/noe/tankstellen](http://www.wko.at/noe/tankstellen), im aktuellen elektronischen Newsletter.

## **8. Zapfsäulenkennzeichnung lt. CLP Verordnung**

Der Fachverband der Mineralölindustrie wird diesen Sommer die Kennzeichnung nach CLP-Verordnung der Zapfsäulen und Kanister für Ottokraftstoff, Dieselkraftstoff und Heizöl umstellen und wird den Pächtern die entsprechenden Etiketten zur Verfügung stellen.

Um eine einheitliche Kennzeichnung zu gewährleisten, können alle **Eigenhändler** die entsprechenden Aufkleber für Zapfsäulen kostenlos bei der Fachgruppe beziehen. Bitte nennen Sie uns Ihren Bedarf mittels des Bestellformulars in **Beilage 6**. Wir werden Ihnen die Aufkleber dann per Post zukommen lassen.

## **9. Ausgeweitete Eingliederungsbeihilfe und neues Kombilohnmodell kommen**

---

Das neue AMS-Beihilfenpaket berücksichtigt wichtige Forderungen der Wirtschaft. Die Eingliederungsbeihilfe wird 2014 arbeitslosen Männern bereits ab 45 Jahren zustehen. Derzeit unterstützt die Eingliederungsbeihilfe Männer grundsätzlich erst ab einem Alter von 50 Jahren und Frauen bereits ab 45 Jahren. Weiters wird die maximale Förderdauer auf 3 Jahre verlängert. Die Zielgruppe des neuen Kombilohnmodells wird - nachgebildet dem alten Modell - länger als 182 Tage vorgemerkte Ältere und Wiedereinsteiger umfassen. Die Altersgruppe der Älteren wird künftig bereits mit 45 Jahren und nicht erst mit 50 (wie beim alten Modell) beginnen. Die Kombilohnbeihilfe wird kein Fixbetrag mehr sein. Die Beihilfe wird ein Nettogesamteinkommen von 30 Prozent über dem Arbeitslosengeld bzw der Notstandshilfe sichern, indem sie die Differenz zwischen dem Entgelt und dem Arbeitslosengeld/Notstandshilfe plus 30 Prozent abdeckt. Weiters erhalten EPU, die ihren ersten Mitarbeiter einstellen, bis zu ein Jahr lang einen Zuschuss zu den Lohnkosten. Diese Förderung wird unbefristet verlängert. Nutzen Sie diese Instrumente bei der Suche nach neuen Lenkern.

Details dazu finden Sie auf unserer Homepage unter [www.wko.at/noe/autobus](http://www.wko.at/noe/autobus) , aktueller Newsletter Nr. 10.

## **10. GmbH NEU**

---

Mit BGBl I 109/2013 Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 wurde die schon lange angekündigte GmbH-Reform beschlossen. Die Änderungen traten mit 1.7.2013 in Kraft.

Das Mindeststammkapital für die Gründung beträgt statt EUR 35.000 nunmehr bloß EUR 10.000, wobei nur die Hälfte davon sofort in bar aufgebracht werden muss. Es besteht auch die Möglichkeit, bei einer nach geltendem Recht bestehenden GmbH das Stammkapital auf EUR 10.000 herabzusetzen. Die Mindest-Körperschaftsteuer von 5% des Stammkapitals reduziert sich auf EUR 500. Außerdem entfällt die Veröffentlichungspflicht der Eintragung in der Wiener Zeitung (Kosten ca. EUR 150). Die Veröffentlichung erfolgt elektronisch in der Ediktsdatei. Durch die Herabsetzung des Stammkapitals reduzieren sich die Kosten für den Notariatsakt und Beglaubigungen nach den Erläuterungen von EUR 1181,5 auf EUR 602 netto.

**Beilage 7:** Details

## **11. Erkrankung während des Abbaus von Zeitausgleich**

---

In einer aktuellen Entscheidung nimmt der OGH zur umstrittenen Rechtsfrage des Schicksals von Zeitguthaben bei Erkrankung während des Abbaus durch Zeitausgleich eine für die Arbeitgeber erfreuliche Stellung ein, indem er der Erkrankung keine rechtliche Relevanz zumisst.

**Beilage 8:** Details

## **12. Verbesserte soziale Absicherung für Unternehmer**

---

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 konnte ein weiterer wichtiger Schritt für die soziale Absicherung von Ein-Personen-Unternehmen und KleinunternehmerInnen gesetzt

werden. Mit 1.7.2013 traten Maßnahmen in Kraft, die die Vereinbarkeit von Familie und unternehmerischer Erwerbstätigkeit verbessern. Darüber hinaus wurden beitragsrechtliche Erleichterungen für JungunternehmerInnen beschlossen.

**Beilage 9: Details**



Werner Reismann, BA  
Fachgruppenobmann



Mag. Michael Steinparzer  
Fachgruppengeschäftsführer

Impressum und Offenlegung

Herausgeber + Medieninhaber: Wirtschaftskammer Niederösterreich, Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten

Tätigkeitsbereich: Interessenvertretung sowie Information, Beratung und Unterstützung der jeweiligen Mitglieder als gesetzliche Interessenvertretung.

Blattlinie: Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereiches,

**Mitgliederinformation der Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen**

Offenlegung gemäß § 25 Abs 1 Satz 2 MedienG: [http://portal.wko.at/wk/offenlegung\\_dst.wk?dstid=1259](http://portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?dstid=1259)